

**6. Satzung
der Gemeinde Sulzfeld a. Main
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272), erlässt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende

SATZUNG

§ 1

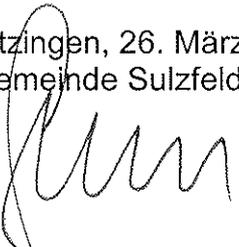
Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 23.11.1992, in der Fassung der Änderungssatzung vom 25. Mai 1998, wird wie folgt geändert:

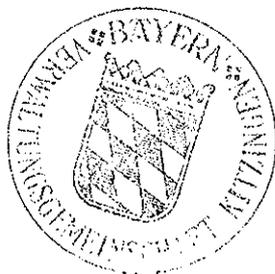
1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt netto 1,43 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 1,43 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2007 in Kraft.¹

Kitzingen, 26. März 2007
Gemeinde Sulzfeld a. Main


Schenkel
Erster Bürgermeister



¹ Nächster Ablesetermin der Wasseruhren!

Vorstehende Satzung wurde am 26. März 2007 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29. März 2007 angeheftet und nach dem 30. März 2007 wieder abgenommen.

Kitzingen, 17. Oktober 2007
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Dieter Pfister
Verw.-Amtsrat